



Parchim, 15.10.19

Landkreis Ludwigslust-Parchim

Der Landrat

Postfach 12 63
19362 Parchim

Anfrage zum Vollzug der Energieeinsparverordnung

GRÜNE FRAKTION LUP | LANGE STRASSE 72 | 19370
PARCHIM

Sehr geehrter Herr Landrat,

gemäß §9 der EnEV besteht eine Pflicht zur Verbesserung der Wärmeleitfähigkeit bei Bestandsgebäuden, wenn eine Änderung, Erweiterung oder ein Ausbau stattfindet. Für die Durchsetzung dieser Pflicht sind die Bundesländer zuständig. Die Deutsche Umwelthilfe hat 2018 diesbezüglich eine Umfrage durchgeführt und wurde in der Antwort der Landesregierung auf die unteren Baubehörden verwiesen. Daher fragen wir nun vor Ort an:

1. Wie wird der Vollzug der Energieeinsparverordnung seitens der unteren Baubehörde kontrolliert?
2. Wie viele personelle Kapazitäten sind dafür vorhanden?
3. Wie viele Stichproben wurden in den Jahren 2017, 2018 und in den ersten drei Quartalen von 2019 durchgeführt?
4. Wie viele Verstöße und Versäumnisse konnten dabei festgestellt werden?
5. Wie wurden diese geahndet?

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ulrike Seemann-Katz', written in a cursive style.

Ulrike Seemann-Katz

Fraktionsvorsitzende